

Walter Jaide
Berufsberatung

Die Berufsberatung hat wie jede große Institution unserer Gesellschaft mit Kritik zu rechnen. Soll diese Kritik konstruktiv und nicht destruktiv wirken bzw. gemeint sein, so müssen einige wesentliche Aspekte vor Augen gestellt werden, die der Öffentlichkeit wenig bekannt sind und von den meisten Kritikern verdrängt werden.

Berufsberatung – und das gilt ähnlich für psychotherapeutische und andere Beratungsdienste jeglicher Art – kann erfolgreich nur mit beratungsfähigen und beratungswilligen Partnern arbeiten, d. h. in unserem Fall mit Jugendlichen, die zuvor in der Schule ihr Mögliches geleistet und an berufsvorbereitenden und berufsorientierenden Maßnahmen, wie sie in großer Zahl und Vielfalt angeboten werden, teilgenommen haben und nun mit einer auch von ihren Eltern geteilten positiven Voreinstellung zur Beratung kommen. Praktisch hat es die Berufsberatung der Bundesanstalt für Arbeit (in den Arbeitsämtern) jedoch nur zum Teil mit solchen Jugendlichen zu tun; sie betreut ebenso und in stärkerem Ausmaß – innerhalb der ca. 60% der Schulabgänger, die die Berufsberatung aufsuchen – Jugendliche mit unzulänglichen Schulleistungen, passiver Voreinstellung auf Berufsleben und Berufswahl, mit wenig durch entsprechende Leistungen, Fächer, Hobbies vorerprobten Berufsperspektiven.

Diese Rekrutierung der Ratsuchenden unterstreicht zwar die Notwendigkeit einer öffentlichen, neutralen, auf die Jugendlichen zentrierten Berufsberatung, aber sie läßt zugleich in der Erwartung und Beurteilung ihrer Wirkungen bescheiden bleiben. Und dies trotz und angesichts der umfangreichen Verbesserungen, denen sich die Bundesanstalt seit Jahren unterzogen hat: Verbesserungen in der (nunmehr fachhochschulmäßigen) Ausbildung der Berater, in der vielseitigen, modernen Weiterbildung der bereits tätigen Berater, in der Aufstockung und Differenzierung des Personalbestands sowie in der Bereitstellung vielseitiger, gestufter Informationsschriften und Arbeitsmittel für alle Arten von Schülern und deren Eltern. Vor diesem Problemhintergrund sollen im folgenden einige wichtige – zum Teil längst vereinbarte, zum Teil erst im Anlauf begriffene – Partnerschaften der Berufsberatung mit anderen Institutionen erörtert werden¹.

Die *Zusammenarbeit von Schule und Beruf* wird geregelt durch die Rahmenvereinbarung der Bundesanstalt für Arbeit mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister (1971) und die Folgevereinbarungen in den einzelnen Bundes-

ländern (die damit verknüpften Empfehlungen, Zielsetzungen, Richtlinien) und den einschlägigen § 32 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG 1969).

In diesen Vereinbarungen und Empfehlungen werden übereinstimmend, im zeitlichen Duktus etwas abgewandelt, der Berufsberatung der Bundesanstalt Kooperation und Koordination besonders im Bereich der Berufsaufklärung/Berufsorientierung von seiten der Schule zugesagt und von der Berufsberatung erhöhte und differenzierte Informationsleistungen an die Adresse der Schulen abverlangt. Dem Schulwesen werden ausdrücklich Aufgaben der Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt und zur Berufswahl zugesprochen – und damit das Bild der allgemeinbildenden Schule durch eine in dieser Art neue und intensivere Bezugnahme auf die berufliche Zukunft der Schüler modifiziert. Dabei ist das Monopol der Bundesanstalt für Arbeit in den Funktionen der individuellen Berufsberatung und der Ausbildungsstellenvermittlung (und der Förderung der beruflichen Ausbildung) nirgends angetastet worden; im Gegenteil: „Die Bundesanstalt hat Ratsuchende auch in Fragen ihrer schulischen Bildung zu beraten, soweit sie für ihre Berufswahl und ihre berufliche Entwicklung von Bedeutung sind“ (AFG § 26 [2]).

Zusammenarbeit von Schule und Beruf

Soweit die rechtlichen und institutionellen Regelungen. Aber wie sieht es in der Praxis aus? Darüber gibt es bisher leider keinen Bericht – ähnlich dem Bericht von Aurin, Stark und Stobberg „Beratung im Schulbereich“ (1975) oder den jährlich veröffentlichten „Ergebnissen der Berufsberatungsstatistik“ (Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg). Jeder, den man nach dem Funktionieren der Zusammenarbeit fragt, kann nur seine persönlichen Eindrücke wiedergeben: Die Zusammenarbeit verlaufe recht unterschiedlich, die Bemühungen der Schulen bzw. Lehrer seien hier besser und häufiger, dort schlechter und seltener; manchmal überwiegend theoretischer Art, manchmal überwiegend praktischer Art; im ganzen könne man nicht klagen, aber auch nicht recht zufrieden sein.

Demgegenüber wäre es wichtig, einmal einen vielseitigen und repräsentativen Bericht vorzulegen zwecks Bestandsaufnahme, Reflexion, Kritik und Verbesserung. Die Richtlinien der Kultusministerien – mehr und mehr in Form von Rahmenrichtlinien – lassen dem Lehrer innerhalb der bekannten Zielsetzungen einen großen Spielraum. Was mir dabei fehlt, ist eine wirksame Verpflichtung der Lehrer, das umfangreiche berufsaufklärende Schrifttum der Bundesanstalt (allgemeiner und spezieller Art) wie auch die Anleitungen zur Selbsteinschätzung (STEP) tatsächlich mitzuverwenden – etwa so wie genehmigte Schulbücher, Texte, Atlanten, Statistiken. Denn ohne die Bereitschaft der Lehrer, mindestens einige dieser Schriften während der Schulstunden durcharbeiten zu lassen und

dabei Lese- oder Übersetzungshilfen zu leisten, dürfte mancher Aufwand der Bundesanstalt für die gedruckten Orientierungshilfen verpuffen.

Im übrigen finde ich es nicht abträglich, wenn sich Lehrer und Berufsberater gegenseitig kritisch, wohlwollend kritisch, gegenüberstehen und voneinander viel erwarten. Die Klassen- oder Schulbesprechungen der Berufsberater z. B. sollten so interessant und attraktiv gestaltet werden, daß der gesamte Schulunterricht davon profitiert – und zwar auch in Konkurrenz zu anderen (schulischen oder außerschulischen) Unterrichtsangeboten.

Ein günstiger Ansatz zu engerer Kooperation wird bereits durch die „Funktionseinheit zwei“ praktiziert, eine auf sechs Schulstunden bemessene Orientierungs- und Entscheidungshilfe, bei der der Berater enger anknüpfen kann an die Vorarbeit der Lehrer und die Aspirationen der Schüler. Dies wiederum stimuliert die Lehrer zu aktiverem Austausch mit den Beratern z. B. in den von den Arbeitsämtern angebotenen Seminaren.

Innerhalb der schwierigen Grenz- oder Überlappungszone, in der Schullaufbahnberatung von seiten der Lehrer einmündet in Berufsorientierung oder Berufsempfehlungen oder manchmal gar in Vermittlungen, sollte man sich nicht nur von der rechtlichen und fachlichen Kompetenz her streiten und unberechtigte Übergriffe abwehren. Man sollte unbesorgt die gleichsam systemgegebenen Überlappungen anerkennen und sich darin gegenseitig informieren, ermuntern und ermutigen. Es ist wichtiger, daß hierin eine breite Zusammenarbeit besonders unter den jüngeren Lehrern und Beratern in Gang kommt oder im Gang bleibt, als daß man sich gegenseitig von vornherein in Frage stellt.

Eine gesteigerte Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufsberatung – wie auch mit den Betrieben – ist schon deshalb erforderlich, weil wir das Ende des Schülerbergs absehen können und heute beschulen, beraten und ausbilden müssen auch für „die Zeit danach“, d. h. nach 1980/85.

Fragwürdige Experimente

Die Zusammenarbeit wird wohl nur dort schwierig, wo Ideologen am Werk sind, Ideologen und Konfliktstrategen und Krankbeter unserer Gesellschaft, die sich zum Teil (nicht nur sie) eifrig in Modellen betätigen oder zumindest über diese schreiben, Modelle, die man besser Experimente nennen sollte, um ihnen ihren Erprobungscharakter unter ausnahmsweise günstigen Bedingungen anzurechnen.

Diese Modelle betreffen in erster Linie die seit langem erörterte „Arbeitslehre“ bzw. den „Berufswahlunterricht“² und sie signalisieren eine merkwürdige Pervertierung des ursprünglich „praktischen“ Ansatzes in einen „theoretischen“. Zwar liegt über den Berufswahlunterricht noch kein generell verwertbarer Be-

richt vor. Bei seiner Einschätzung ist man daher auf Programme und Lernzielkataloge angewiesen, in die zum Teil allerdings bereits Lehrerfahrungen eingeflossen sind. In manchen Modellen von Berufswahlunterricht, der von Lehrern der Gesellschaftslehre und der Polytechnik erteilt wird (z. B. in Hessen wie in den Richtlinien in Hessen, Bremen, Nordrhein-Westfalen³), wird der Akzent allerdings ausdrücklich fortgerückt von der Erschließung individueller Berufswahlspielräume und -möglichkeiten der Schüler zugunsten der politischen, soziologischen, ökonomischen, technologischen Zusammenhänge von Arbeit und Beruf, Berufswahl und „work history“. Ein gesellschaftspolitischer Verbalunterricht verdrängt ein berufskundliches, werkendes Praktizieren und Erproben, wobei sich der Schüler in (vereinfachte, ausgewählte) Anforderungen geistiger, sozialer, moralischer, manueller Art des späteren Arbeitslebens einarbeiten soll, und zwar durch praktische, anschauliche, vollendbare und auswertbare Arbeits- und Erprobungsmöglichkeiten.

Die – bisher „monopolartig“ nur in der Schule und eventuell durch die Beratungslehrer oder „Arbeitslehrer“ mögliche – jahrelange Förderung individueller Fähigkeiten und Interessen durch Selbstentdeckung, Selbsterprobung, Aktivierung und Motivierung des Schülers bis zu einer vorläufigen Abschlußphase (Vorbereitung auf die Einzelberatung, Berufswahlreife, Berufsentscheidung, Berufseintrittsreife) wird viel weniger wahrgenommen als die Erörterung seiner bisherigen und künftigen Lebens- und Arbeitsbedingungen und -einschränkungen. Dabei wird die erforderliche Entscheidung des Schülers besonders vor Abschluß der Sekundarstufe I oder vor Eintritt in ein Berufsgrundbildungsjahr kaum gefördert. Er gerät damit erst recht in die Gefahr, irgendeine, und zwar ihn nun wirklich benachteiligende „Wahl“ zu treffen. Bedenklich ist daran auch das fast völlige Erlöschen ursprünglicher Intentionen: Möglichkeiten des Leistungsausgleichs für intellektuell und verbal minder leistungsfähige Schüler durch handwerklich-technisch-physikalisches Werken oder musikalisches Gestalten.

Das „Berliner Modell“ in seiner aktuellen Ausprägung hat allerdings die technologischen und soziologischen Aspekte durch viel Praktizieren ausbalanciert⁴. Berufsberater der Arbeitsämter werden dabei mit herangezogen. Dieses Modell zeigt sich auch stärker der Risiken bewußt, daß im Rahmen der Arbeitslehre die Welt der Arbeit durch Lehrer „aus zweiter Hand“ womöglich realitätsfern, einseitig reduziert und ideologisiert dargeboten wird und gerade dadurch bei Schülern und Eltern und auch bei Kollegen Vertrauensprobleme hervorruft.

Wenn man sich dagegen vorstellt, was im Lehrplan für Hessen unter der angezielten Problematik für das 7. Schuljahr (Gesamtschule) steht, so wird man Zweifel an Richtigkeit und Durchführbarkeit der Ziele anmelden dürfen:

„Versorgung von Menschenmassen – ökonomisches Prinzip – Serienfertigung – mehr Wohlstand für viele; aber: Mensch wird ‚Teil der Maschine‘; Auswirkungen auf die Sozialbeziehungen, nicht menschliche Belange bestimmen Entscheidungen, sondern werden dem Prinzip der

Gewinnmaximierung untergeordnet; Arbeitsteilung und Konzentrationsprozeß; Aufgabe der Kartellbehörde, Scheinwettbewerb, Oligopole; wirtschaftliche Macht – politische Macht; Eigentum an Produktionsmitteln, Mitbestimmung; Gleichberechtigung von Mann und Frau.“

Solche Zweifel werden bestärkt durch einen Studienbrief-Entwurf zu einem Fernstudienlehrgang „Arbeitslehre – Curriculumkonzeption für einen neuen Unterrichtskomplex“. Dort heißt es (S. 22):

„Die Gewinnung von Einsichten in die Interdependenzen von Technik, Ökonomie und Politik ist nur möglich durch eine Theoretisierung des Gesamtzusammenhanges, wenn der Schüler zu sozialkritischer Analyse befähigt und zugleich verhindert werden soll, daß Arbeitslehre einen bewußtseinsumgehenden ‚volkstümlichen‘ Charakter erhält. Eine solche Entwicklung würde die Hauptschule von anderen weiterführenden Schulen trennen und die integrierte Gesamtschule verhindern. Ebenso gilt die Forderung nach Theoretisierung im Hinblick auf die berufliche Grundbildung; hier muß jeder Praktizismus, der einen ausbildungssparenden Effekt für gegenwärtige Anlernberufe hat, vermieden werden.“

Hieran zeigt sich u. a., daß es bisher nicht gelungen ist, Schulbildungspläne und Berufsbildungspläne miteinander zu integrieren. Auf keinen Fall sollte man Arbeitslehre in politische Bildung umfunktionieren; außerdem wünscht die Mehrzahl der Schüler eine politische Bildung neutral und pluralistisch.

Falls das Zitierte tatsächlich praktiziert werden sollte, und zwar auf einer staatlichen Pflichtschule, nicht auf einer Parteischule, dürfte Arbeitslehre bzw. Berufswahlunterricht zu einer neuen großen Enttäuschung für den Berater werden. Während es darauf ankommt, Schüler (mit ihren Eltern) überhaupt erst einmal informierend und praktizierend an die Berufswelt von morgen und einen modernen Berufswahlprozeß heranzuführen, würde eine erbarmungslose, totale Didaktik geboten.

Das ergäbe sicher neue Spannungen zwischen Schule und Berufsberatung. Die Schüler gewinnen dabei eben nicht Eindrücke und Einsichten und Selbsteinschätzungen, die der Berater voraussetzen muß. Und es gibt auch Spannungen im Sachwissen zwischen dem Berater und den Lehrern.

Orientierung am „Modell DDR“?

Neue Spannungen entwickeln sich auch durch spezielle Reformtendenzen, die sich vermutlich ein wenig an DDR-Verhältnissen orientieren und unser „System“ der freiwilligen Beratung völlig verkehren würden, nämlich Meldezwang für alle Stellen, Beratungszwang für alle Bewerber mit Beratungspausen für jeden und stärkere Einflußnahme der Arbeitsämter auf die Entscheidung der Schüler bzw. ihrer Eltern, um somit unser Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch Lenkung außer Kraft zu setzen.

Dabei wird übersehen, daß es in der DDR bisher keine Berufsberatung im

Sinn unseres Gesetzes gibt. Statt dessen legen die Betriebe, Genossenschaften, Behörden, den zentralen Planvorgaben entsprechend, ihre jeweiligen mehr kurz- als mittelfristigen, mehr lokalen als regionalen Arbeitskräfte- und Nachwuchspläne und Lehrstellenangebote in den Schulen aus. In Richtung dieser Pläne vollziehen sich die orientierenden und empfehlenden Maßnahmen der Schulen und Betriebe, auch der Gewerkschaft und der Jugendorganisation. Die Schüler können sich – zunächst nach eigener Wahl – gemäß den Planstellen bei den Betrieben bewerben und haben bei Annahme eine Bestätigungskarte an die zuständigen „Organe/Ämter für Berufsbildung und Berufsberatung“ bei den Bezirks- bzw. Kreisräten einzusenden. Es handelt sich also in erster Linie um Verteilung der Stellen und um Lenkung des Nachwuchses und nicht um eine Vermittlung zwischen jugendlichen Berufswählern und dem Ausbildungsangebot⁵.

Allerdings wird diese Fremdorientierung bei der Berufseinmündung der Schüler begünstigt und auch begründet durch eine sicher aufwendige(re) Vororientierung und Vorübung innerhalb der Schulzeit (polytechnischer Unterricht, Unterrichtstag in der Produktion, Einführung in die sozialistische Produktion etc.) sowie durch die Bagatellisierung persönlicher Präferenzen für bestimmte Berufsfelder – und die „Einsicht in die Notwendigkeiten“, d. h. sich eben in das geplante Angebot zu schicken. Trotzdem gelingt es – nach Aussagen von DDR-Autoren⁶ – nicht, die Diskrepanzen zwischen den Berufswünschen der Schüler und den Angeboten der Betriebe rechtzeitig zu vermindern, erwünschte sozialistische Einstellungen zu Berufswahl und Beruf bei der Mehrzahl zu erzielen und Schwierigkeiten bei Schülern und Eltern auf ein Minimum zu beschränken.

Auch wenn wir darum wissen, wie problematisch individuelle Interessen und Fähigkeiten in bezug auf die Berufsentscheidung, auf Berufsentwicklung und -erfolg einzuschätzen sind, so hat die Unterstellung der Jugendlichen in der DDR unter den Plan doch eine ganz andere, zwingende Dimension. Deshalb kommt es auf seiten der Jugendlichen etwa bei einem Drittel der Schulentlassenen zu beachtlichen Einmündungsschwierigkeiten und bei einem kleineren Teil zu längerfristigen Anpassungsproblemen wie Unzufriedenheit, Arbeitsbummel, Schwarzarbeit, Lehrabbrüchen, Arbeitsplatzwechsel und Delinquenz. Daß außerdem ein erheblicher Teil der Lehrlinge – und zwar ein größerer als in der Bundesrepublik – sogleich nach Ausbildungsabschluß den Beruf wechseln will oder muß, ist ebensowohl dieser Lenkung wie der Planung anzulasten und bereitet den Zuständigen große Sorgen. Solche Wechselwünsche ergeben sich am häufigsten nach Ausbildung in einem unerwünschten bzw. einem wenig stimulierenden Beruf, bei Mädchen nach Ausbildung in einem technischen Beruf und bei Hochschulabsolventen, besonders weiblichen.

Auch abgesehen vom Berufswechsel sogleich nach der Ausbildung ist die Fluktuationsrate in der DDR relativ hoch (10% pro Jahr), d. h. höher als bei uns. Die dafür angeführten Gründe lauten (ähnlich wie beim ersten Berufswechsel):

Bezahlung, Betriebsklima, Schichtarbeit, gesundheitliche Bedenken, Schwere der Arbeit, unmoderne Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation, zu wenig verantwortungsvolle, interessante Arbeit mit zu geringen Qualifizierungsmöglichkeiten, Wohn- und Fahrtverhältnisse.

Die uns von manchen empfohlene total-bürokratische Lenkung im Sinn von Planungen, die bald wieder überholt sind, widerspricht nicht nur unserem Grundgesetz Artikel 12 und dem AFG §§ 28 bis 32. Sie ist auch nicht effizienter als unsere Regelung. Ein Beratungszwang dürfte außerdem kaum das Vertrauen in die Berufsberatung und die erteilten Ratschläge stärken. Übrigens würde die im Erfolg sehr fragwürdige Registrierung aller Schulabgänger und aller Ausbildungsstellen einen Aufwand von etwa 1000 weiteren Planstellen erfordern.

Als zusätzliche Anmerkung zum „Modell DDR“: Ich habe – ausgehend von den Daten bei Kuhrt/Schneider und anderen – errechnet, daß es auch in der DDR *jugendliche Arbeitslose* gibt: sogenannte friktionelle Arbeitslose, die aus den genannten Gründen fluktuieren, die allerdings nicht als solche offiziell registriert werden und auch nur eine sehr dürftige Unterstützung (2 bis 3 Mark pro Tag) erhalten. Diese vermutlich kurzfristig Arbeitslosen dürften sich – an einem Stichtag oder in einer bestimmten Frist – auf eine Summe addieren, die relativ etwa der Hälfte der registrierten jugendlichen Arbeitslosen in der Bundesrepublik entspricht. Auch ein staatliches Arbeitskräftebewirtschaftungssystem hat also seine Schwierigkeiten⁷.

Übrigens gibt es auch in der DDR Zulassungsbeschränkungen für Studienanfänger, wofür nicht nur ihre Schulleistungen, sondern auch ihr gesellschaftlich-politischer Einsatz und ihre soziale Herkunft (unter Mitwirkung der FDJ) in Anschlag gebracht werden. Im Studienjahr 1975/76 wurden etwa 12% der Studienbewerber abgewiesen.

Partnerschaft in der Bildungsberatung

Besonders problematisch ist immer noch die Partnerschaft im Bereich der sogenannten Bildungsberatung. Zu ihrer Einschätzung erhält man nur unter Schwierigkeiten und Umständlichkeiten hinreichendes und übersichtliches Material, weil diese Beratungsdienste Länderhoheit sind und deshalb den Kultusministerien bzw. Universitäten unterstehen und dadurch unterschiedlichen Zielsetzungen und Institutionalisierungen unterliegen. Am umfassendsten, allerdings auch recht deprimierend, ist der Bericht von Aurin, Stark und Stobberg „Beratung im Schulbereich“ (1975) ausgefallen.

In einer Reihe von Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen (1964) und des Deutschen Bildungsrats (1969, 1970, 1974) sind der Bildungsberatung von seiten der Schulen bzw. der Lehrer viel-

seitige und schwierige Ziele gesetzt worden: *Schullaufbahnberatung*, wie sie in Anbetracht der Differenzierungen und Individualisierungen des Schulbildungsangebots und der integrativen und differenzierenden Veränderungen der Schulorganisation (mit Einschluß neuer Schulformen wie z. B. der Gesamtschule oder veränderter Schulstufen z. B. der reformierten Oberstufe des Gymnasiums) erforderlich geworden ist – und dies besonders an den bekannten Übergangsstellen; *Einzelfallhilfe* für schulisch, unterrichtlich oder erzieherisch schwierig gewordene Schüler; *Berufswahlbezogene Beratung*, besonders beim Abschluß der Sekundarstufe I und II, wobei Bildungsberatung und Berufsberatung eng zusammenarbeiten sollen, weil dem Lernenden Entscheidungsgrundlagen über Möglichkeiten und Folgen von Zieländerungen gegeben werden sollen; *Elternberatung*, *Systemberatung* und *Hinführung zur Arbeitswelt*.

Diese Empfehlungen sind zu anspruchsvoll und dabei nicht deutlich genug konzipiert und differenziert. Sie leiden noch unter einem Überschuß des Normativen über das Praktikable – unter der Euphorie der Bildungsreform.

Wenn man dagegen die Zahl der Schüler pro Beratungslehrer (im Jahr 1975 3000:1), die berufsbegleitende Zusatzausbildung dieser Lehrer, den kargen Wochenstundennachlaß (eine bis fünf Stunden) für Beratungsaufgaben und das Fehlen von Räumen und Hilfskräften veranschlagt, so kann man sich eine Erfüllung der gestellten Aufgaben nur schwer vorstellen. Dementsprechend deprimierend ist der bereits erwähnte Bericht von Aurin ausgefallen. Besonders werden Klagen über Isolation, wie sie von seiten oder an die Adresse der Berufsberater und Schulpsychologen erhoben werden, auch hier erwähnt: geringe Kooperation mit den übrigen Lehrerkollegen, wenig Verbindung zu den Schulpsychologen und zur Berufsberatung.

Obwohl also der Beratungslehrer von allen Beratungsfunktionären am engsten mit dem Schulleben verflochten bleibt, ist er offenbar kaum in der Lage, bei der effektiveren und humaneren Gestaltung des Schullebens, der Verbesserung des Unterrichts und der Leistungsbeurteilung mitzuwirken oder beim Abbau von Spannungen zwischen Schule und Elternhaus – von berufsberaterischen Funktionen ganz zu schweigen. Besonders schwer gelingt während der Zusatzausbildung die erforderliche Einstellungsmodifikation, nämlich zugleich Lehrer und Berater zu sein!

Die Bewährung der Beratungslehrer hängt allerdings auch davon ab, wieviel Vertrauen und Resonanz ihnen Schüler und Eltern entgegenbringen, und zwar eventuell mehr als der Berufsberatung! Und dieses Vertrauen dürfte abhängen von ihrem Problembewußtsein für die – nicht nur, aber zusätzlich – durch Bildungsreform produzierten Fragen, Konflikte, Wahlzwänge und Ratlosigkeiten. Die Beratungslehrer müßten ferner darüber nachdenklich werden: Was angeblich die Berufsberatung nicht erreicht, und offenbar auch die Schule per se nicht bewerkstelligt, sollte eine neue Institution Bildungsberatung erzielen?! Dabei

sind es doch dieselben Adressaten mit denselben Problemen und Voreinstellungen, denen sich Bildungsberatung und Berufsberatung gegenüberstehen. An sich könnte der Beratungslehrer dem Berufsberater fruchtbar vor- und zuarbeiten, besonders bei solchen Schülern, die zu Problemfällen geworden sind aufgrund unangemessener Schul- und Fächerwahl oder ihnen unangemessener, unzulänglicher Lehrmethoden oder mangels Hilfen von seiten der Eltern. Eine solche Zusammenarbeit jedoch läuft wohl fast nur in den Gesamtschulen.

Im ganzen dürfte sich die Institution des Beratungslehrers – wie er vorstehend geschildert wurde – bereits wieder als inaktuell erwiesen haben. Das sollte nicht die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung und die Zusammenarbeit zwischen Lehrern und Schulpsychologen außer Kraft setzen.

Der Studienberater

Über die Erfolge oder das Image der bisher an fast allen Hochschulen tätigen Studienberater, ihre praktischen Arbeitsbedingungen, ihre Vorbildung, ihre Kompetenz und ihre Zusammenarbeit mit dem Abiturienten-Berater der Bundesanstalt gibt bisher keine umfassende und detaillierte Leistungsbilanz bzw. Untersuchung Auskunft. Zur Zeit besteht allerdings ein Auftrag zur Beobachtung und Berichterstattung über Modellversuche zur integrierten Studienberatung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Niedersachsen. Immerhin darf man sagen, daß auch hierbei die anspruchsvollen, vielseitigen Zielsetzungen und die bestehenden Möglichkeiten (noch) weit auseinanderklaffen.

Für die (zusätzliche) Ausbildung zum Studienberater gibt es Konzepte und Modellversuche, zum Teil in der Art eines baukastenartigen Kurs-Systems und im Anschluß an bereits sich vollziehende Praxis an manchen Universitäten, z. B. Mannheim, Karlsruhe. Und es gibt einen Vorschlag für die Studienberaterausbildung im Handbuch der Bildungsberatung (Bd. 1, Stuttgart 1975).

Wie bei der Ausbildung der Beratungslehrer scheint auch in der Ausbildung der Studienberater die Problematisierung der akuten und künftigen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse (in bezug auf Kapazitäten und Qualifikationen wie auch erreichbare Ziele und Kompetenzen) angesichts der Informationsmängel und Erwartungen der Studienbewerber zu kurz zu kommen. Und dies besonders hinsichtlich der Numerus-clausus-Malaise vor dem Hintergrund von bereits 900 000 Studierenden, zu denen heute ca. 20% eines ganzen Jugendjahrgangs (nicht eines Abiturientenjahrgangs) auf die Hochschulen drängen.

So dankenswert die Konkretisierung von Ausbildungsinhalten in dem erwähnten Handbuch ist – offenbart sie doch auch die Inkompatibilität zwischen den intendierten Leistungen und dem dafür veranschlagten Bildungsaufwand: drei Tage Psychologie – eine Woche Beratungstechnik dürften trotz Ergänzungs-

baukasten schwerlich ausreichen, um in einer offiziellen, langjährigen Beraterfunktion den meist als so gravierend hingestellten Problemen der Studierenden gerecht zu werden. Zugegeben sei, daß in der Geschichte häufig im Dienst neuer und neu konzipierter sozial-pädagogischer Maßnahmen die Ausbildung der Helfer improvisiert werden mußte: die ersten Lehrer, Berufsschullehrer, Berufsberater waren für ihre Aufgabe nicht eigentlich vorgebildet. Ein unpräventives „helfen, so gut man kann“ hat es bereits an den Universitäten der Weimarer Republik gegeben. Und heute gibt es engagierte Mitglieder der Hochschulen, die sich dem Ansturm der Ratsuchenden in respektabler Weise widmen. Allerdings müssen sie Beratung leisten für langfristige, kostspielige, schwer absehbare Studien- und Berufswege. Und sie stehen in Konkurrenz zu besser ausgebildeten, professionellen Beratern.

Wenn – wie in manchen Beratungsideologien – die Meinung vertreten wird, Gymnasien und Hochschulen entfalten per se, d. h. durch ihren Unterricht, ihre Fachspezifika, die darin wirkenden Persönlichkeiten und die vermittelten Erlebnisse und Erfahrungen trotz des Reifestadiums der Schüler (im 18./19. Lebensjahr) so wenig an aufklärender, anleitender, beratender Kraft, daß dies alles ersatzweise, vordringlich und notwendig einer neuen eigenen Institution und neuen professionalisierten Funktionären übertragen werden müsse, dann muß diese Institution auch großzügig, pluralistisch und auf dem differenzierten Kenntnisstand von heute aufgebaut werden, vorab durch die Ausbildung der Berater. Sonst gerät man in die Gefahr, hier eventuell nur einen Sonderkader mit beschränkter Qualifizierung für nicht hinreichend legitimierte Maßnahmen zu schaffen.

Bei allen Mängeln, denen die Berufsberatung der Bundesanstalt in 50jähriger Erfahrung ausgesetzt bleibt, dürfte sie im Problembereich der Berufseinmündung junger Menschen dennoch der zuverlässigste Partner sein.

ANMERKUNGEN

¹ W. Jaide, Berufsfindung und Berufswahl, in: Handbuch der Berufspsychologie (Göttingen 1977); H. Meisel, Die deutsche Berufsberatung. Gesamtüberblick (Stuttgart 1978); J. Schaefer, Praxis der beruflichen Beratung (Stuttgart 1977).

² H. Dibbern, F. J. Kaiser, A. Kell, Berufswahlunterricht in der vorberuflichen Bildung (Bad Heilbrunn 1974); Platte, Dokumentation Arbeitslehre (Dortmund 1974); Didaktische Reihe Ökonomie (Köln 1976 f.).

³ Schule und Arbeitswelt, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 111 (Bonn 1976).

⁴ U.-J. Kledzik, Arbeitslehre – bereits ein Unterrichtsfach der Praxis, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik (1977) 5; s. a. Berliner Gesamtschulen, Arbeitslehre, Angebotsmaterial zum Berufswahlunterricht, Physiologische und psychologische Aspekte der Berufswahl (Berlin 1976); Soziale Aspekte des Berufes. Die berufliche Rolle und Position (Berlin, August 1976).

⁵ Jugend im doppelten Deutschland, hrsg. v. W. Jaide und B. Hille (Opladen 1977).

⁶ W. Kuhrt, G. Schneider, Erziehung zur bewußten Berufswahl (Berlin [O] 1971).

⁷ W. Jaide, Jugendarbeitslosigkeit – nicht in der DDR?, in: Deutschland Archiv (1977) H. 2, 174–179.